

**Änderungsvereinbarung vom 07.08.2025
zum Vertrag zur Versorgung in dem Fachgebiet der Kardiologie
in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 10.12.2009
(Kardiologievertrag)**

§ 1

**Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle) sowie Honorartext zu Anlage 12:
Stand 01.07.2025**

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2025 neu gefasst. Die Zusatzpauschalen P1a, P1b und P1c werden um jeweils 2 EUR erhöht. Weiterhin werden die Ziffern E2a, E2b und E2c um jeweils 5 EUR, die dazugehörigen Auftragsleistungen A2a, A2b und A2c um jeweils 10 EUR und die Ziffern Z1a, Z1b sowie Z1c um jeweils 4 EUR erhöht. Die Laufzeit des Beratungsgesprächs zu Long-, Post-COVID (BG1) wird um ein Jahr bis zum 30.06.2026 verlängert. Die Vergütung für Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (Ziffern E38 – E44) werden entsprechend der Fassung in der Anlage angepasst. Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner, dass die Ziffern Q2a/b zur zielgenauen stationären Krankenhauseinweisung beendet werden. In diesem Zusammenhang entfällt Anhang 5 zu Anlage 12. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

§ 2

**Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle):
Stand 01.10.2025**

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.10.2025 neu gefasst. Die Leistung des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz wird um die Versorgung von Patienten mit HFpEF/HFmrEF und dem Vorliegen weiterer Selektionskriterien (siehe Anlage 12) erweitert. Hierzu wird eine neue Ziffer E42b in Höhe von 263 EUR eingeführt. Diese Leistungserweiterung wird zeitlich unbefristet eingeführt, allerdings mit der Möglichkeit eines einseitigen AOK- bzw. Bosch BKK-Kündigungsrechts, frühestens 2 Jahren nach der Einführung. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

§ 3

Schlussbestimmungen

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass etwaige weitere Vergütungsverhandlungen frühestens mit Wirkung ab 01.07.2026 geführt werden.

Anlagen

Anlage 12, Vergütungstabelle, i.d.F. vom 01.07.2025

Anlage 12, Honorartext, i.d.F. vom 01.07.2025
Anlage 12, Vergütungstabelle, i.d.F. vom 01.10.2025

Stuttgart, den 07.08.2025

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

Bosch BKK
Frieder Spieth

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG
Wolfgang Fechter

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer

BNK Service GmbH
Simon Glück

BNK
PD Dr. med. Ralph Bosch